

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. Mai 2017

Nr. 2017-284 R-330-10 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu Beitrag an die kantonale Gewerbeausstellung «Uri 18»; Finanzierungsbeschluss

I. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 12. März 2017 ersucht Wirtschaft Uri als Dachverband der Urner Wirtschaft den Regierungsrat um einen Beitrag an die Gewerbeausstellung «Uri 18». Neben diesem allgemeinen Grundbeitrag beabsichtigt der Kanton Uri, dass einzelne Verwaltungseinheiten in einem noch zu definierenden Rahmen selber die Gelegenheit nutzen und an der «Uri 18» als Aussteller auftreten. Infolge des sachlichen Zusammenhangs der beiden Beträge, beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Verpflichtungskredit, der sowohl den Grundbeitrag in der Höhe von 500'000 Franken als auch die Aufwendungen für den Kantonsauftritt von 150'000 Franken abdeckt. Somit hat der Landrat über den Gesamtbetrag von 650'000 Franken zu befinden.

II. «Uri 18» als Erlebnis- und Wirtschaftsmesse für den ganzen Kanton

Gemäss den Initianten von Wirtschaft Uri soll «Uri 18» als Erlebnis- und Wirtschaftsmesse für das Gewerbe, die Industrie, die Bauwirtschaft und alle Branchen konzipiert sein. «Uri 18» soll die Besucherinnen und Besucher positiv überraschen, verführen, bezaubern, verblüffen und begeistern. Die Urner Wirtschaft soll auf eine sympathische Art und Weise inszeniert werden, wobei ein positiver, moderner und zukunftsweisender Imagetransfer eine zentrale Rolle spielen soll. Die zentralen Botschaften von «Uri 18» werden von den Projektinitianten wie folgt zusammengefasst:

- «Uri ist stark und verlässlich»
- «Uri ist wirtschaftlich interessant für alle»
- «Uri ist attraktiv als Arbeits- und Wohnkanton»

«Uri 18» soll auf dem Gelände im Eyschachen stattfinden. Eigentümer dieses Areals ist der Kanton. Die Initianten rechnen mit 20'000 Besucherinnen und Besuchern (5'000 weniger als anlässlich der letzten kantonalen Gewerbeausstellung «Uri 06», die allerdings nicht vier, sondern fünf Tage dauerte) und mindestens 200 Ausstellerinnen und Ausstellern.

Das vorgelegte Grobbudget schliesst (ohne MwSt.) praktisch ausgeglichen ab, wobei der Kantonsbeitrag von 500'000 Franken und Reserven von 48'500 Franken darin enthalten sind:

Einnahmen

▪ Grob-Detailkonzept	CHF	50'000
▪ Eventsponsor Urner Kantonalbank	CHF	150'000
▪ Kanton Uri	CHF	500'000
▪ Wirtschaft Uri	CHF	100'000
▪ Sponsoring/Eigenleistungen	CHF	100'000
▪ Eintritte	CHF	240'000
▪ Aussteller	CHF	710'000
▪ Gastro	CHF	40'000
▪ Tombola	CHF	30'000
▪ Parkplätze	CHF	26'000
▪ Vorsteuerkürzung	CHF	-80'000

Total **CHF 1'866'000**

Ausgaben

▪ Bau	CHF	710'000
▪ Betrieb/Logistik	CHF	110'000
▪ Sicherheit/Verkehr	CHF	150'000
▪ Marketing/Kommunikation	CHF	185'000
▪ Events	CHF	143'000
▪ Administration, Services, Versicherung usw.	CHF	115'700
▪ PL Technische Leitung	CHF	150'000
▪ PL Gesamtprojektleitung	CHF	150'000
▪ PL Marketing, Kommunikation, Inszenierung	CHF	150'000

Total **CHF 1'863'700**

▪ Defizitgarantie Urner Kantonalbank	CHF	100'000
--------------------------------------	-----	---------

Grundsätzlich werden alle Leistungen des Kantons an die «Uri 18» brutto budgetiert, das heisst die verursachten Gebühren (Verkehr, Sicherheit usw.) und Mieten (Areal usw.) sind dem Kanton durch das OK im vollen Umfang zu entrichten.

Der Grundbeitrag von 500'000 Franken entspricht dem durch Wirtschaft Uri ersuchten Betrag. Hingegen verzichtet der Regierungsrat darauf, eine zusätzliche Defizitdeckungsgarantie abzugeben. Somit verbleibt den Organisatoren ein ausgeglichenes Budget und die Defizitdeckungsgarantie der Urner Kantonalbank (UKB) in der Höhe von 100'000 Franken.

III. Beteiligung des Kantons Uri

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Grundbeitrag in der Höhe von 500'000 Franken an die «Uri 18» zu sprechen. Im Vergleich zur letzten kantonalen Gewerbeausstellung «Uri 06», als sich der Kanton Uri mit 200'000 Franken engagierte, ist dies eine wesentliche Erhöhung des Kantonsbeitrags. Es ist jedoch zu beachten, dass damals unter anderem zwei Personen aus der Kantonsverwal-

tung mit grossem Stundenaufwand aktiv im OK der Gewerbeausstellung eingebunden waren und dass deren Arbeitsleistung nicht verrechnet wurde. Zudem wurde die Kostensituation vor zwölf Jahren unterschätzt, und die Ausstellung schloss mit einem Defizit ab. Das OK der «Uri 18» hat beschlossen, die operativen Organisationsaufgaben mit entsprechender Kostenfolge extern zu vergeben. Um den Charakter der Ausstellung als Erlebnismesse noch zu stärken, wurden im Vergleich zur «Uri 06» höhere Beträge für Events, Kommunikation und Werbung eingestellt. Das OK, der Lenkungs- und der Steuerungsausschuss der «Uri 18» erbringen seinerseits einen Tatbeweis, indem sie ehrenamtlich und entschädigungslos arbeiten.

Das Budget enthält im Gegenzug rund 35'000 Franken für die Leistungen der Polizei (Verkehr, Sicherheit) und für eine Arealmiete von 10'000 Franken an den Kanton als Eigentümer des Eyschachens, die teilweise für den Kanton als Einnahmen anfallen werden.

Zusammen mit dem Betrag für den Messeauftritt des Kantons resultiert ein Betrag von 650'000 Franken. Der Beschluss über einen entsprechenden Verpflichtungskredit liegt im Zuständigkeitsbereich des Landrats. Zudem untersteht er dem fakultativen Volksreferendum.

Im Kantonsbudget sind für «Uri 18» (Unterstützungsbeitrag plus Auftritt des Kantons) unter «Standortkommunikation» im Budget 2017 50'000 Franken und im Finanzplan für das Jahr 2018 450'000 Franken eingestellt. Letzterer Betrag ist somit nach dem Beschluss des Landrats auf 600'000 Franken zu erhöhen.

IV. Wieso soll sich der Kanton engagieren?

Die Stossrichtung der «Uri 18» deckt sich mit mehreren Zielen des Regierungsrats für die laufende Legislatur. Im Regierungsprogramm 2016 bis 2020 hält der Regierungsrat fest, dass der Kanton eine sehr vielschichtige «Kundschaft» hat. Diese besteht aus Bewohnerinnen und Bewohnern, Unternehmen, Arbeitnehmenden, Studierenden, Touristinnen und Touristen, Einkaufenden, Gästen von Sport- und Kulturveranstaltungen usw. Projekte müssen im ganzheitlichen Rahmen eingebettet werden, um einen stimmigen Gesamteindruck vermitteln zu können. Mit gezielter Kommunikation sind die erkannten Trümpfe des Kantons zu verbreiten und die Vorteile und Chancen des Kantons bei den Adressaten in fassbarer Weise zu kommunizieren. Dazu kann die «Uri 18» einen wesentlichen Beitrag leisten.

Die Ausstellung ist als «Wirtschaftsförderung» nach innen konzipiert. Der Kantonsbeitrag soll dazu dienen, die Standmieten für die Gewerbetreibenden auf einem günstigen Niveau zu halten und ihnen damit einen Auftritt zu ermöglichen. Ebenso ermöglicht es der Kantonsbeitrag, die Eintrittspreise für das Publikum tragbar zu gestalten.

Folgende Aspekte sprechen für das beantragte Engagement des Kantons:

- Gewerbeausstellungen entsprechen einem Bedürfnis von Wirtschaft und Bevölkerung. Dies hat unter anderem die Auswertung der Rückmeldungen zu «Uri 06» gezeigt. Es ist an der Zeit, dass nach 1986, 1996 und 2006 im Jahr 2018 wieder eine Gewerbeausstellung durchgeführt wird.

- Die vom OK gewählte Vorgehensweise ist realistisch, transparent und ermöglicht ein verlässliches Controlling. Wirtschaft Uri ist ein Dachverband mit beschränkten Ressourcen.
- «Uri 18» ist auch als Investition über einen langfristigen Betrachtungshorizont zu verstehen. Damit wird sich der Kanton Uri positionieren und profilieren.
- Die Veranstaltung ist bestens kompatibel mit dem neuen Regierungsprogramm (gemeinsame Haltung des Aufbruchs, des nachhaltigen Wachstums und der Konzentration auf die eigenen Stärken).
- Die Gewerbeausstellung bietet die willkommene Gelegenheit, dass sich Uri als zukunftsreicher Wirtschaftsstandort mit engagierten, verlässlichen, gut ausgebildeten Arbeitskräften mit Branchenschwergewichten im Bau, der Industrie, dem Handwerk, im Verkehrswesen, in der Energiewirtschaft, im Tourismus und der in Landwirtschaft zeigt und positioniert.
- Der Einsatz zugunsten von «Uri 18» ist ein starkes Bekenntnis zur lokalen Wirtschaft, ein Instrument der Wirtschaftsförderung und schafft Identifikation mit dem Wirtschaftsraum sowie Nutzen für breite Kreise des Urner Gewerbes. Der Beitrag des Kantons Uri ist deshalb als Beitrag an tragbare Standmieten und Eintrittspreise zu verstehen. Die Organisatoren sind vertraglich zu verpflichten, dies im Rahmen ihrer Kommunikationsmassnahmen zu erwähnen.
- Das vorgelegte Budget von rund 1,87 Mio. Franken ermöglicht eine glaubwürdige und professionelle Erlebnis- und Wirtschaftsmesse im Kanton Uri. Kürzungen wären entweder mit Leistungsabbau verbunden und würden Ziel und Wirkung verfehlen oder würden bedeuten, dass Mehreinnahmen über höhere Standpreise, höhere Eintritte und höhere Dienstleistungsverrechnungen oder zusätzliches Sponsoring zu realisieren wären. Das Risiko, die angestrebten Kennzahlen und Ziele in diesem Fall nicht zu erreichen, ist nicht zu unterschätzen. Mit einer Defizitgarantie von 100'000 Franken sorgt die UKB für zusätzliche Sicherheit im finanziellen Bereich.

V. Auftritt des Kantons Uri an der «Uri 18»

Für den kantonseigenen Auftritt an der «Uri 18» sollen einige Fragen zum Auftritt im Rahmen eines Ideenwettbewerbs geklärt werden. Dazu gehört die Frage, ob der Auftritt des Kantons im Rahmen eines integralen, zusammenhängenden Auftritts erfolgt, oder ob die einzelnen Verwaltungseinheiten sich dezentral - allenfalls mit andern thematisch verwandten Organisationen - präsentieren sollen. Angestrebt wird eine Mischform, die es erlaubt, dass einzelne Stellen autonom auftreten und andere sich im Rahmen eines gemeinsamen Kantonsauftritts präsentieren. Der gemeinsame Teil lässt sich allenfalls für den durch den Kanton ins Auge gefassten Auftritt anlässlich der Zuger Messe 2019 wiederverwenden. Die Frage der Ausgestaltung des Kantonsauftritts ist nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlusses. Einzig sind die Aufwendungen für den kantonsseitigen Auftritt in der Höhe von 150'000 Franken zu sprechen und anschliessend zentral zu budgetieren und abzurechnen. Die dafür benötigten Ausstellungsflächen sollen mit Blick auf das Engagement des Kantons von 500'000 Franken kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

VI. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Kreditbeschluss gemäss Beilage zu fassen.

Beilage

- Kreditbeschluss